

Information

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes.

Kraftwerk Hollersbach

1. Kraftwerksbetreiber

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Homepage: www.salzburg-ag.at

Link zur Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation:

www.salzburg-ag.at/herkunft/oeffentlichkeitsinformation/notfallinformation/

Anlagenadresse:

Kraftwerk Hollersbach, 5730 Hollersbach, Reitlehen 153

Weitere Informationen:

Salzburg AG
Energy Technologies – Renewable Generation
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
Tel.: 0662/8884-2132

2. Beschreibung der Stauanlage

Das Kraftwerk Hollersbach ist ein Speicherkraftwerk mit dem Speicher Hollersbach.

Der Speicher Hollersbach besitzt einen 18 m hohen Damm.

Vom Speicher Hollersbach (160.000 m³ Nutzinhalt) gelangt das Triebwasser über einen Druckstollen zum Krafthaus Hollersbach.

Das Kraftwerk wird von der Kraftwerks-Einsatzleitstelle der Salzburg AG in Salzburg fern-gesteuert und -überwacht.

3. Störfallinformation

Der Damm Hollersbach wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde genehmigt und wird von der Salzburg AG konsensgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksleiter mit qualifiziertem Personal geführt. Die technische Konzeption des Dammes, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Für den Notfall eines Gebrechens des Dammes mit einer drohenden Flutwelle wurde im Einvernehmen mit den Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen ein Sonderalarmplan für den Damm Hollersbach erstellt.

Über eine Gefahrensituation werden die Behörden und die Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen über die Landesalarm- und Warnzentrale verständigt. Im Störfall wird der Sonderalarmplan aktiviert und die betroffene Bevölkerung in Hollersbach mittels Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und durch Rundfunkdurchsagen verständigt.

Die Sammelstellen in Hollersbach sind der Scharrerhof, der Bahnhof und das Feld Bauhof.

4. Verhaltensmaßnahmen im Störfall

Nachstehende Sirenensignale und die Anweisungen über Rundfunk und Lautsprecherdurchsagen sind zu beachten. Den Anweisungen von Katastropheneinsatzorganen ist Folge zu leisten.

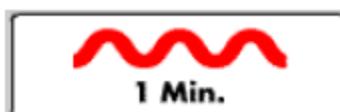
WARNUNG

Gefahr eines Talsperrenbruches. Tatsächliches Eintreten und Zeitpunkt sind ungewiss. Aller Voraussicht nach verbleibt genügend Zeit, um sich mit Dokumenten und Wertsachen in sichere Bereiche zu begeben.



ALARM

Eine Flutwelle steht voraussichtlich unmittelbar bevor. Alle Personen haben unverzüglich Sammelstellen oder sichere Bereiche aufzusuchen und dort zu verbleiben.



ENTWARNUNG

Gefahr beendet. Verlassen der sicheren Bereiche nur entsprechend Anordnung der Katastropheneinsatzorgane.

